

I. Allgemeines

Gemäss Art. 11 der Statuten hat jedes Mitglied Anrecht auf eine Uniform.

Die Uniform besteht aus:

<i>Erwachsene</i>	<i>Jugendliche</i>
1 Veston	1 Hemd
1 lange Hose	1 Krawatte
1 Langarmhemd	2 Achselschlaufen (Patten)
1 Krawatte	
2 Achselschlaufen (Patten)	
1 Hut	

Der Verein sorgt für vollständige Uniformen. Jedes Mitglied verpflichtet sich, zu der erhaltenen Uniform grösste Sorgfalt zu tragen. Reinigungskosten gehen zu Lasten des Aktivmitgliedes.

Zur Uniform dürfen nur schwarze Schuhe und schwarze Socken getragen werden.

Die Jugendlichen haben schwarze Hosen zu tragen.

II. Besitzverhältnisse

Die Uniform bleibt Eigentum des Vereins und ist immer tragbereit zu halten.

III. Regelung bei Verlust und Schäden

Der vom Vorstand bestimmte Materialverwalter kontrolliert periodisch jede Uniform.

Fehlende Effekten oder durch Nachlässigkeit entstandene Schäden werden auf Kosten des betreffenden Mitgliedes ersetzt respektive Instand gestellt. Bei minderjährigen Mitgliedern haften deren Eltern.

Kostenaufstellung:

Veston	CHF 800.00
Musikschnüre gelb	CHF 108.00
Achselschlaufen (Patten)	CHF 58.00 (pro Stk.)
Wappen gestickt	CHF 62.00
Lange Hose	CHF 318.00
Langarmhemd	CHF 80.00
Krawatte	CHF 40.00
Hut	CHF 365.00

Die Anpassungen einer schon gebrauchten Uniform gehen zu Lasten des Vereins.

Nachträgliche Abänderungen gehen zu Lasten des Mitgliedes.

IV. Regelung beim Austritt

Tritt ein Aktivmitglied aus dem Verein aus, sind sämtliche Effekte in gutem und gereinigtem Zustand innert eines Monats dem Materialverwalter abzugeben.

V. Inkraftsetzung

Dieses Reglement ersetzt das bisherige Reglement vom 28.11.2011. Es wurde von der Generalversammlung am 28. August 2015 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.